Behörde:

Gemeinde Jandelsbrunn
Hauptstr. 31
94118 Jandelsbrunn

Ort: Datum:

Sachbearbeiter/in:

Telefon-Nr. (Durchwahl): Telefax-Nr.: Zimmer-Nr.:

E-Mail-Adresse:

Aktenzeichen (bitte stets angeben!):

Verkehrsregelung durch Aufstellen von Verkehrszeichen; Anordnung gemäß §§ 44, 45 StVO

Die oben genannte Behörde erlässt gemäß §§ 44 und 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) folgende

Anordnung

1. Von der Verkehrsregelung betroffene Straße/Verkehrsfläche:

Verkehrsregelung mit Zeichen:

2. (Ausführliche Beschreibung - ggf. Beiblatt verwenden):

3. Die Nummer 2 genannte Verkehrsregelung ist aus Gründen der Sicherheit und Ordnung sowie der Flüssigkeit des Verkehrs sofort zu vollziehen.
4. Zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und eventuellen späteren Entfernung ist der Baulastträger verpflichtet.
5. Die Aufstellung der Zeichen hat im Einvernehmen mit der zuständigen Polizeiinspektion zu erfolgen.
6. Über den Vollzug dieser Anordnung ist durch den Baulastträger zu berichten.
7. Alle bisherigen Anordnungen, welche die/das in Nummer 1 angeführte/n Zeichen betreffen, werden hiermit aufgehoben.

(Unterschrift)

Verteiler: Blatt 1 = Original
Blatt 2 = Polizei
Blatt 3 = Bauamt
Blatt 4 = zum Akt